

Eli Hamacher Berlin

Eigentlich müsste Mario Englert die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht kümmern. Noch nicht. Denn für den Temperiergerätehersteller Lauda, dessen Finanzchef Englert ist, greift die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union erst für das Geschäftsjahr 2025. Im darauffolgenden Jahr, also 2026, müsste der Weltmarktführer, der mehr als 120 Millionen Euro Jahresumsatz macht, erstmals detailliert über CO₂-Emissionen, Maßnahmen zum Gewässerschutz oder die Einhaltung ethischer Standards berichten. Eigentlich.

Tatsächlich hat Englert schon heute alle Hände voll zu tun. „Wir haben ständig Fragebögen von Banken, Kunden und Lieferanten bekommen, die wissen wollten, wie nachhaltig wir wirtschaften.“ Fachleute sprechen vom Trickle-down-Effekt: Weil große, kapitalmarktorientierte Unternehmen schon heute berichtspflichtig in Sachen Nachhaltigkeit sind, verlangen sie entsprechende Informationen auch von ihren Geschäftspartnern.

Keine einheitlichen Standards

Um dem Ansturm Herr zu werden, ging das baden-württembergische Unternehmen in die Offensive: „Wir haben einen standardisierten Frage- und Antwortbogen entwickelt, der viele der oftmals abgefragten Fakten enthält, und verschicken diesen“, sagt Englert. Zudem hat sich der Mittelständler bei Ecovadis, einem Anbieter von Nachhaltigkeitsratings, zertifizieren lassen.

Doch das allein reicht noch nicht. Da es noch keine einheitlichen Standards bei den Zertifikaten gibt, Kunden unterschiedliche Gütesiegel bevorzugen oder noch speziellere Informationen nachfragen, als sein standardisiertes Dokument sie anbietet, hat der CFO Engler eine neue Stelle im Qualitäts- und Umweltmanagement geschaffen, hinzu kommen externe Berater.



Nicht finanzielle Berichterstattung

Regulierung überfordert kleinere Mittelständler

Viele Großunternehmen fordern Nachhaltigkeitsdaten von ihren mittelständischen Geschäftspartnern, diesen fehlt es aber oft am nötigen Fachwissen. Doch es gibt Hilfe.



Um die nachhaltige Transformation der Wirtschaft voranzutreiben und Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, sollen bei allen Finanzierungen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Finance) erreicht werden. Doch statt auf marktwirtschaftliche Instrumente wie CO₂-Bepreisung oder Zertifikate setzt die Politik in Brüssel wie in Berlin dabei auf Regulierung im großen Stil (siehe

he Kasten Seite 27). Die Folge: umfangreiche Berichtspflichten für die Unternehmen.

So sehen sich nach einer Umfrage von LBBW Research beispielsweise fast drei Viertel der Betriebe direkt oder indirekt vom deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betroffen. Auch kleine und mittelgroße Unternehmen würden von berichtspflichtigen Auftragnehmern dazu auf-

Teepflanzung in Indien: Auch der Arbeitsschutz für die Beschäftigten ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

gefordert, andernfalls drohe ihnen der Verlust von Aufträgen, so die LBBW.

All dies trifft die Wirtschaft zu einem ungünstigen Zeitpunkt: Bürokratie gilt bei Mittelständlern schon jetzt als Haupthemmnis für ihr Geschäft (siehe Grafik Seite 27).

Wenn bei Christian Kramer das Telefon klingelt, hat er immer öfter ratlose Unternehmer in der Leitung. „Die Anfragen kleiner und mittelgroßer Unternehmen zum Umgang mit der zunehmenden Nachhaltigkeitsregulierung sind seit vergangenem Jahr signifikant gestiegen“, sagt der ESG-Projektleiter beim Verband der Vereine Creditreform. Oft meldeten sich Unternehmen, die einen umfangreichen Fragebogen eines Kunden bekommen hätten und nicht wüssten, wie sie damit umgehen sollen. Die meisten Anrufer hätten wenig Know-how in der ESG-Thematik und wüssten nicht, wozu sie verpflichtet seien. Kramers Anspruch: „Wir möchten die Firmen in die Lage versetzen, dass sie transparent ihre Nachhaltigkeitsbemühungen darstellen können, ohne einen Nachhaltigkeitsmanager beschäftigen zu müssen.“

Die Wirtschaftsauskunftei hat zahlreiche, auch niedrigschwellige Lösungen entwickelt, die den Mittelständlern helfen sollen, die eigene Nachhaltigkeit zu bewerten und zu kommunizieren. Gleichzeitig können

die Tools Banken, Leasing- und Factoring-Gesellschaften dabei unterstützen, ihre Geschäftspartner besser zu bewerten. Auf der Plattform „Kundenportal MyESG“ können Betriebe beispielsweise kostenlos 17 Fragen etwa zu ihrem Strom- und Wasserverbrauch sowie ihren CO₂-Werten beantworten und daraus einen ersten ESG-Status generieren lassen.

Hilfe im Datendschungel

Die Praxis tauglichkeit stehe immer im Vordergrund, so Kramer. Das fange bei einfachen Fragen nach dem Stromverbrauch an, den viele gar nicht beziffern könnten. „Dafür kennen sie die Stromkosten, aus denen Creditreform dann den ungefähren Verbrauch ermitteln kann.“ Diese Angaben ergänzt die Neusser Auskunft um Daten, die ihre rund 1000 Rechercheure in Interviews mit den Unternehmen ermitteln. Daraus erstellen die Datenspezialisten dann einen sogenannten Basis-Score, der die wichtigsten Informationen zu ökologischer (E) und sozialer (S) Nachhaltigkeit sowie zur guten Unternehmensführung (G) enthalten. Legen die Unternehmen in detaillierteren Analysen weitere Daten offen, können sie eine Auszeichnung „EcoZert“ und schließlich ein umfassendes ESG-Rating erwerben, beides kostenpflichtig.



Bürokratie als Haupthindernis

Umfrage*:
Was Mittelständlern das Geschäft erschwert
Antworten der Befragten in Prozent

Hoher bürokratischer Aufwand	84 %
Hohe regulatorische Anforderungen	72 %
Fachkräftemangel	65 %
Schwache Nachfrage/Auftragsmangel	65 %
Finanzielle Beschränkungen	17 %
Mangel an Rohstoffen oder Ausrüstung	5 %
Sonstige Gründe	11 %
Keine Einschränkungen	2 %

* Basis: Rund 300 mittelständische Unternehmen, April 2024, Mehrfachnennungen möglich
HANDELSBLATT Quelle: LBBW

Textilproduktion in Asien: Auch kleinere Firmen müssen ihre Lieferketten transparent machen, weil ihre berichtspflichtigen Kunden es von ihnen verlangen.

Die wichtigsten Regeln und Gesetze zur Nachhaltigkeit

ESG-Regulatorik Die drei wesentlichen EU-Regularien, die im EU Sustainable Finance Framework verankert sind und eng zusammenhängen, sind die EU-Taxonomie-Verordnung, die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die Offenlegungsverordnung Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR). Flankiert werden diese durch das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG).

EU-Taxonomie Das Regelwerk liefert ein Klassifikationssystem, das ein einheitliches Verständnis dafür schafft, was als nachhaltig oder „grün“ eingestuft wird und für welche Bereiche CSRD und SFDR gelten.

CSRD Die Direktive gilt für alle Unternehmen, die über eine Bilanzsumme von mindestens 25 Millionen Euro verfügen, deren Nettoumsatzerlöse mindestens 50 Millionen Euro betra-

gen und die 250 Menschen oder mehr beschäftigen. Sobald zwei der drei Kriterien erfüllt sind, greifen die Regeln, die Standards für die Berichterstattung über Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen festlegen, etwa zum CO₂-Fußabdruck, zum Arbeitsschutz oder zur Korruptionsvermeidung. Ab 2026 gelten sie auch für kleinere kapitalmarktorientierte Firmen.

SFDR Die Vorschriften betreffen alle Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater in der EU sowie sämtliche Anbieter von Finanzprodukten, die innerhalb der EU angeboten werden. Sie zielen darauf ab, Kapital in nachhaltige Anlageformen zu lenken.

LkSG Seit Jahresbeginn 2024 gilt das Gesetz in Deutschland für Unternehmen ab 1000 Beschäftigten. Es regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten.

Wirtschaftsprüfer das Erreichen der ESG-Ziele bewertet. „Man kann mit Excel und einer einfachen Software zur Erfassung von ESG-Daten, etwa zum CO₂-Fußabdruck, beginnen, aber mittelfristig geht kein Weg an einer nachhaltigen Datenstrategie vorbei.“

Seimetz sagt, seine Motivation als Berater sei es nicht, seine Kunden langfristig zu begleiten und zu unterstützen. „Ziel muss es sein, dass die Kunden ihre Mitarbeitenden befähigen, das notwendige Know-how auf-

zubauen und keinen Berater dauerhaft beschäftigen müssen“, so der ESG-Spezialist.

Trotz der zusätzlichen Bürokratie ist Lauda-CFO Englert ein überzeugter Verfechter der neuen nachhaltigen Unternehmensstrategie. „Wir sehen die Regulatorik auch als Chance, uns zu positionieren, etwa bei der Entwicklung und Platzierung von hochpreisigen und qualitativ hochwertigen Produkten, für die die deutsche Wirtschaft steht.“

Anzeige

TOMATEN AUS DEM VIERTEN STOCK. FÖRDERN WIR.

Smart Farming, neue Werkstoffe oder Durchbrüche in der Biomedizin: Wir fördern Ideen, die Ihr nachhaltiges Start-up über sich hinauswachsen lassen.

Fragen Sie uns nach einer NRW.BANK-Finanzierung.



Um sich einen ersten Überblick über die ESG-Regulatorik zu verschaffen, sind auch die Industrie- und Handelskammern gute Anlaufstellen. So bietet die IHK Berlin Basiswissen zur Regulatorik, leicht verständliche To-do-Listen für Mittelständler, Veranstaltungen mit Anbietern softwarebasierter ESG-Lösungen zur Erfassung der relevanten Daten und zur EU-Taxonomie sowie diverse Weiterbildungen an. Die IHK München hat auf ihrer Website einen Ratgeber veröffentlicht, der Mitgliedern in zehn Schritten nahebringt, wie sie eine Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD erstellen. Beim Bayerischen Landesamt für Umwelt finden sich online kostenlose Checklisten zum Nachhaltigkeitsmanagement sowie Praxisbeispiele.

Um kleine und mittlere Firmen zu entlasten, hat die EU im Januar einen ersten Entwurf zum „Voluntary SME-Standard“ (VSME) vorgelegt. Das freiwillige Instrument soll Betriebe in die Lage versetzen, ihre Nachhaltigkeitsziele und -projekte einfacher zu dokumentieren. Der VSME soll nicht verbindlich sein, sondern eine Alternative zu den individuellen Fragebögen, die vielen Mittelständlern von berichtspflichtigen Unternehmen vorgelegt werden.

Eine Orientierungshilfe im ESG-Datendschungel wollen auch die Verbände der privaten und öffentlichen

Banken sowie der Versicherungswirtschaft geben. Anfang Juli veröffentlichten sie einen Katalog, der sich am CSRD-Standard orientiert. „Unser ESG-Datenkatalog kann als genereller Diskussionsanstoß dienen, um den Datenbedarf zu fokussieren und zu harmonisieren, auch wenn er für Großunternehmen gedacht ist“, sagt Adrian Schwantes, ESG-Experte des Bankenverbands.

Kleine Schritte wählen

Um sich nicht zu verzetteln, rät Martin Seimetz kleinen und mittleren Unternehmen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und die Maßnahmen in kleinen Schritten einzuführen. „Im Rahmen der sogenannten doppelten Wesentlichkeitsanalyse sollten die Firmen eine Prioritätenliste erstellen und nur die für den Betrieb relevantesten ESG-Kriterien anpacken“, sagt der Geschäftsführer von KJK ESG-Advisory in Frankfurt.

Bei der sogenannten Outside-in-Perspektive betrachten Unternehmen, wie sich Nachhaltigkeitsfaktoren auf ihren Wert auswirken. Bei der Inside-out-Perspektive geht es um Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt. Im Idealfall folgen die Betriebe der Methodologie, die auch der CSRD-Richtlinie zugrunde liegt. Denn diese ist die Basis, auf der auch ein